

99076006080001

Kriegsopferfürsorge Gewährung für Beschädigte

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012257/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076006080001
Leistungsbezeichnung I	Kriegsopferfürsorge Gewährung für Beschädigte
Leistungsbezeichnung II	Kriegsopferfürsorge Gewährung für Beschädigte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufliche Rehabilitation, Versorgungsamt, Kriegsopferfürsorge, Hauptfürsorgestelle, Altenhilfe, Verlust, Beschädigtenrente, Beschädigte, Schädigung, Beschädigtenrente für Kriegsopfer, Bundesversorgungsgesetz, Entschädigungsrecht, Fürsorgeleistung, Hinterbliebene, Kriegsopferversorgung, Lebenslagen, Leistungsgewährung, Versorgungsanspruch, Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe, Erziehungsbeihilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Krankenhilfe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,

Modul	Sachverhalt
	Wohnungshilfe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.11.2022
Fachlich freigegeben durch	SI 533 - Teilhabe
Handlungsgrundlage	§ 25 Absatz 1 Bundesversorgungsgesetz (BVG)
	http://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_25.html
Teaser	Sofern Ihnen Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz oder in entsprechender Anwendung dieses Gesetzes gewährt wird, können Sie zur Ergänzung als besondere Hilfen im Einzelfall Fürsorgeleistungen erhalten.
Volltext	Beschädigte, denen Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz oder in entsprechender Anwendung dieses Gesetzes z.B. nach dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Infektionsschutzgesetz oder dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten oder dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gewährt wird (oder voraussichtlich gewährt werden kann), können auch Hilfen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beschädigten wegen der Schädigung nicht in der Lage sind, den anzuerkennenden Bedarf aus den übrigen Leistungen nach den bereits genannten Gesetzen und dem sonstigen Einkommen und Vermögen zu decken. Ob und in welcher Höhe Einkommen anzurechnen ist,

Modul

Sachverhalt

richtet sich nach unterschiedlichen und individuellen Einkommensgrenzen. Vom Einsatz des Einkommens und Vermögens kann jedoch in bestimmten Fällen abgesehen werden. Neben persönlicher Hilfe kommen Sachleistungen, einmalige und laufende Beihilfen sowie Darlehen in Betracht. Schulden werden in der Regel nicht übernommen. Die Kriegsofopferfürsorge ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts. Sie wird im Hinblick auf die größte Gruppe der Leistungsberechtigten so genannt, umfasst aber alle Fürsorgeleistungen im sozialen Entschädigungsrecht. Sie ist in den Paragrafen 25 bis 27j Bundesversorgungsgesetz geregelt und dient der Ergänzung der übrigen Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes durch besondere Hilfen im Einzelfall. Deshalb ist eine Voraussetzung für die Leistungsgewährung die Anerkennung eines Versorgungsanspruchs durch den Träger der Kriegsofopferversorgung. Zu den Leistungen gehören Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe, Wohnungshilfe und Hilfen in besonderen Lebenslagen

Erforderliche Unterlagen

- Antrag (formlos möglich)
- Anerkennungsbescheid als Beschädigter oder Schwerbeschädigter
- Bescheidkopie der Versorgungsbehörde über die anerkannten Schädigungsfolgen
- Nachweise über Einkommen des Antragstellers
- Nachweise über laufende Verpflichtungen
- Nachweise über Vermögen

Voraussetzungen

Für den Erhalt von Fürsorgerischen Leistungen der Sozialen Entschädigung müssen die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Anerkennung eines Versorgungsanspruches durch die Versorgungsverwaltung
- Bedürftigkeit (wirtschaftliche Kausalität)
- Vorheriger Antrag

Kosten

Für die Bearbeitung des Antrages fallen keine Kosten oder Gebühren an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Leistungen der Kriegsofferfürsorge werden grundsätzlich auf Antrag erbracht.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag wird so schnell wie möglich entschieden. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit der Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab.
Frist	Leistungen werden lediglich auf Antrag erbracht.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/entschaedigung/ https://www.hamburg.de/fhh-permalink/115518
Hinweise	Sofern Ihnen Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz oder in entsprechender Anwendung dieses Gesetzes gewährt wird, können Sie zur Ergänzung als besondere Hilfen im Einzelfall Fürsorgeleistungen erhalten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung im Kontext des Sozialen Entschädigungsrechts • Beschädigte, denen Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz oder in entsprechender Anwendung dieses Gesetzes gewährt wird, können auch Hilfen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge erhalten. • Zu den Leistungen gehören Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe, Wohnungshilfe und Hilfen in besonderen Lebenslagen
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)